

**Propädeutische Hausarbeit (§ 10 Abs. 2 Prüfungsordnung)
Strafrecht Grundkurs III
Sommersemester 2006**

W ist Winzer im hessischen Oestrich und möchte die Qualitätskontrollen der Weinbauämter, deren Nachlässigkeit er für den Verfall der Qualität deutscher Weine verantwortlich macht, entlarven.

Am 15. Mai 2005 stellt er einen Antrag auf Erteilung einer Prüfnummer beim zuständigen Weinbauamt in Eltville für einen „Rheingauer Chardonnay Kabinett“. Die für das amtliche Prüfverfahren einzureichenden Probeflaschen füllt er jedoch nicht mit Wein von seinem Gut, sondern mit einem in einem Discountmarkt erworbenen, preiswerteren Chardonnay aus Kalifornien. Am 22. Juni 2005 teilt das Weinbauamt dem W mit, dass der von ihm eingereichte Wein die amtliche Prüfnummer 5 470.523.033/06 erhält und der Wein damit die beantragte Bezeichnung tragen darf. Die Prüfnummer setzt sich zusammen aus der jeweiligen Ziffer für das zuständige Weinbauamt, für das Anbaugebiet, für den Betrieb des Antragstellers, aus Antragsnummer sowie -jahr und muss auf dem Flaschenetikett abgedruckt werden.

In einer regionalen Zeitschrift wird am 25. Juni 2005 ein Artikel unter dem Titel: „Deutsche Qualitätsprüfung für Wein – eine Farce?“ über das Vorgehen des W veröffentlicht. Der Polizeibeamte und Weinliebhaber P ist über den Artikel so empört, dass er sofort den mit ihm befreundeten Staatsanwalt S anruft und meint, dass dieser gegen die Machenschaften des W vorgehen müsse. S entgegnet, dass es keine Möglichkeit gebe, den W ranzukriegen. P überredet ihn dennoch zu einem Vorgehen gegen W, weil man so etwas doch nicht ungestraft zulassen könne, woraufhin S am 28. Juni 2005 ein Schreiben an W sendet, in dem er ihn auffordert, sich zu den in der Zeitschrift erwähnten Vorwürfen gegen ihn zu äußern.

Ebenfalls am 22. Juni 2005 wird der Antrag des W auf Erteilung einer Prüfnummer für einen „Rheingauer Spätburgunder Spätlese“ aufgrund des Urteils „untypisch saurer Geschmack“ durch die Qualitätsprüfungskommission vom Weinbauamt abgelehnt. Daraufhin versetzt W denselben Wein mit Zucker und stellt am 22. Juli 2005 erneut einen Antrag. Um die vorgeschriebene chemische Analyse der Inhaltsstoffe durch ein staatlich anerkanntes Weinlabor zu umgehen, verwendet W den Untersuchungsbefund, den er für den ersten Antrag eingereicht und mit der Ablehnung zurückerhalten hatte. Er löst den Befund, der um die eingereichte Probeflasche gewickelt und mit einem Gummiband befestigt ist, von der Flasche, tropft etwas Rotwein auf das Datum, um es unleserlich zu machen und befestigt den manipulierten Befund an einer neuen Probeflasche mit versetztem Wein. Diese Flasche reicht er mit dem Antrag beim zuständigen Weinbauamt Eltville ein. Der Sachbearbeiter B ist sich aufgrund des erneuten Antrags für denselben Wein in so kurzem Zeitabstand und wegen des knappen Ausgangs der Qualitätsprüfung durch die Sachverständigenkommission ziemlich sicher, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugehen kann, möchte sich aber nicht mit dem ganzen Papierkram beschäftigen, der bei einer Ablehnung anfällt. Er erteilt deshalb am 1. August 2005 die Prüfnummer 5 470.523.049/06.

1. Haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht, wenn W nie beabsichtigte, den Wein in den Handel zu bringen? Es ist davon auszugehen, dass eine Ahndbarkeit nach Nebenstrafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht nicht gegeben ist.

2. Abwandlung:

Am 3. August 2005 beschließt W, den Spätburgunder doch in den Handel zu bringen. Rechtsanwalt R rät W zudem zu einem möglichst schnellen Verkauf, bevor das Weinbauamt Verdacht schöpft und die Prüfnummer zurücknimmt, da der Wein bis zu diesem Zeitpunkt als dem Weingesetz entsprechender und das heißt verkehrsfähiger Qualitätswein gelte. Wie von vornherein geplant, weicht W am folgenden Tag den Weinkommissionär K ein und überlässt ihm 2900 Flaschen des versetzten Spätburgunders, die er mit einem Etikett mit dem Aufdruck „Rheingauer Spätburgunder Spätlese“ und der erteilten Prüfnummer versehen hat. Weinhändler H bestellt 400 Flaschen von der ihm von K zugesandten Bestellliste à 25 € pro Stück. Den restlichen Wein vermittelt K zu dem selben Preis an den Großabnehmer G, nachdem er den Wein als besonders typischen Spätburgunder Spätlese angepriesen hatte. Für den Verkauf erhält K 10% des Kaufpreises. G stellt am 10. August 2005 einige Flaschen des Spätburgunders in einem seiner Geschäfte in einem Regal aus, an dem er ein Schild mit der Aufschrift „Spätburgunder Spätlese mit besonders typischem Geschmack – vollmundig, ausdrucksvoll, kräftig“ angebracht hat.

Am 5. August 2005 beklebt W 1200 Flaschen seines eigenen Chardonnays mit Etiketten mit dem Aufdruck „Rheingauer Chardonnay Kabinett“ und der für den kalifornischen Chardonnay erteilten Prüfnummer, um diese später zu verkaufen.

Haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungshinweise

1. Der Umfang der Hausarbeit darf 25 Seiten nicht überschreiten. Der Korrekturrand auf der linken Seite muss mindestens 7 cm breit sein. Es ist ein anderthalbfacher Zeilenabstand, Times New Roman-Schrift und der Schriftgrad 12 zu wählen.
2. Studierende der Freien Universität, die nach der neuen Studienordnung studieren, heften bitte das ausgefüllte Hausarbeitsvorblatt vor die Hausarbeit. Auf der Hausarbeit darf nur die Matrikelnummer, keinesfalls der Name erscheinen, um die Anonymität zu gewährleisten. Auf der letzten Seite unterschreiben Sie bitte mit Ihrer Matrikelnummer, nicht mit Ihrem Namen.
3. Studierende, die nach der alten Studienordnung studieren, sowie Studierende der Humboldt-Universität oder der Universität Potsdam müssen ihre Hausarbeit mit Namen, Matrikelnummer und Unterschrift versehen.
4. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, § 10 Abs. 2 PO. Letzter **Abgabetermin** ist **Montag, der 10. April 2006** bei der Auskunft (Van't-Hoff-Str. 8), am Lehrstuhl in Raum 5503a (Boltzmannstr. 3) von 14.30-16.00 Uhr oder per Post (es gilt der Poststempel, kein Freistempeler, keine Paketbriefe, nicht per Fax oder E-Mail) an Prof. Dr. Bohnert, Fachbereich Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin.